

Tischtennis-Verein Letmathe 54 e.V.

im Westdeutschen Tischtennisverband e.V - im Stadtsportverband
angeschlossen der Sporthilfe Duisburg, Bezirk Arnsberg, Märkischer Kreis



Beitragsordnung TTV Letmathe 54 e.V. (gültig ab 01.07.2022)

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 22.03.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Veröffentlichung

Die aktuell gültige Beitragsordnung wird nach jeder Änderung über die Webseite des Vereins und im Aushang der Trainings- und Spielstätten veröffentlicht.

2. Beitragszahlung

Der Beitrag wird halbjährlich bis Ende des ersten Monats des jeweiligen Halbjahres erhoben. Die Beiträge und Gebühren werden ohne gesonderte Rechnungsstellung im Voraus fällig.

Der Beitrag kann nur per SEPA-Lastschriftverfahren erhoben werden. Die SEPA-Lastschrift ist eine Bedingung für die Mitgliedschaft. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Ferner ist der Verein berechtigt, Rücklastschriftgebühren und durch die Rücklastschrift entstehende Kosten in Rechnung zu stellen.

Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit durch Verschulden des Mitglieds nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag kann dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst werden.

Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorausgegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtsweg eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Mitglied zusätzlich zu zahlen.

Ein Mitglied kann auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist. Der Beschluss über die Streichung darf erst dann gefasst werden, wenn nach Versendung der Mahnung

drei Wochen verstrichen sind und dem Mitglied in der Mahnung die Streichung bei Nichtzahlung angekündigt worden ist. Der Beschluss über die Streichung ist dem betroffenen Mitglied über den Postweg oder per E-Mail mitzuteilen. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des Halbjahres, an dem die Mitgliedschaft endet. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten. Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge o.Ä..

Über Ausnahmen zu diesen Regelungen insbesondere auch über Stundungen oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren oder Umlagen bzw. den Erlass der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, entscheidet in Einzelfällen der geschäftsführende Vorstand. Näheres regelt diese Beitragsordnung.

3. Betragstabelle

Die aktuell gültige Beträge für die jeweiligen Betragsgruppen ist wie folgt:

Gruppe	monatlich	halbjährlich	jährlich
Erwachsene	12,00 €	72,00 €	144,00 €
Nachwuchs bis einschl. 18 Jahre ohne Spielbetrieb	8,50 €	51,00 €	102,00 €
Nachwuchs bis einschl. 18 Jahre inkl. Spielbetrieb	12,00 €	72,00 €	144,00 €
Auszubildende und Studenten	8,50 €	51,00 €	102,00 €
Familien ab 3 Mitgliedern	24,00 €	144,00 €	288,00 €
Passive Mitglieder Keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	4,00 €	24,00 €	48,00 €
Gastspieler Erwachsene*	8,50 €	51,00 €	102,00 €
Gastspieler Nachwuchs* bis einschl. 18 Jahre ohne Spielbetrieb	8,50 €	51,00 €	102,00 €
Gastspieler Nachwuchs* bis einschl. 18 Jahre inkl. Spielbetrieb	10,50 €	63,00 €	126,00 €
Rentner	8,50 €	51,00 €	102,00 €
Arbeitslose	6,00 €	36,00 €	72,00 €
Ehrenmitglieder	- €	- €	- €

* nur bei Vorlage einer aktiven Mitgliedschaft in einem anderen Stammverein